

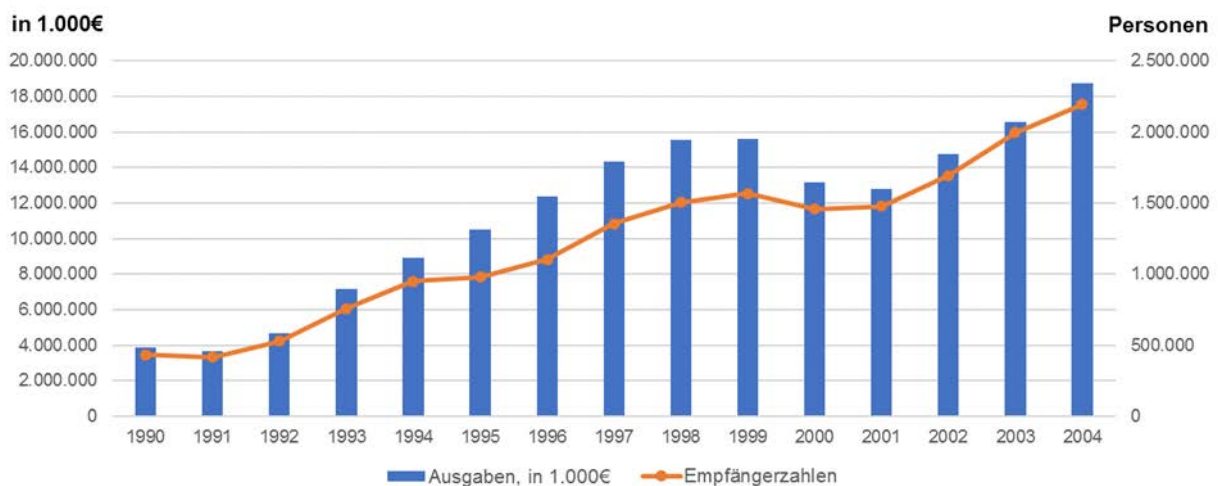
Kolumne Nr. 3/2017

Was Martin Schulz von Dänemark lernen kann: Steuerfinanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen wäre gerechter

Martin Schulz und Andrea Nahles, beide SPD, wollen das Arbeitslosengeld auf vier Jahre verlängern, aber nur, wenn Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden (Arbeitslosengeld Q). Die umfirmierte Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung soll zentraler Spieler beim Thema Qualifizierung werden. Insgesamt würden nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales etwa eine Milliarde Euro je Jahr Mehrkosten entstehen, die vom Beitragszahler zu finanzieren sind. Führt diese Rolle rückwärts zu mehr Gerechtigkeit?

Wir erinnern uns: Die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger verdoppelte sich zwischen 1995 und 2003 auf zwei Millionen (s. Grafik). Arbeitslosenhilfe orientierte sich am zuletzt verdienten Nettolohn, war zeitlich unbefristet, steuerfinanziert und bedürftigkeitsgeprüft. Das steuerfinanzierte Hartz IV hat im Jahr 2005 die Arbeitslosenhilfe ersetzt. Die Dauer des beitragsfinanzierten Arbeitslosengeldes wurde auf ein Jahr begrenzt. Unstrittig ist, dass diese Reformen der Agenda 2010 zum Rückgang der hohen Arbeitslosigkeit (5 Millionen im Jahr 2005) beigetragen haben. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ist auf drei Prozent gesunken. Der Überschuss bei der Arbeitslosenversicherung würde sogar eine weitere Beitragssenkung in diesem Jahr erlauben.

Entwicklung der Arbeitslosenhilfe vor Hartz IV (1990-2004)



Nach der Wiedervereinigung führte die Massenarbeitslosigkeit insbesondere in Ostdeutschland zu einem starken Anstieg der Arbeitslosenhilfeempfängerzahlen mit zeitlich unbefristeten, am letzten Nettolohn orientierten und steuerfinanzierten Hilfsansprüchen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Nehmen wir an, dass diese von Schulz und Nahles vorgeschlagenen zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose positiv wirken würden. Diese Annahme ist nicht völlig unberechtigt, da grundsätzlich positive Erfahrungen mit Kurzarbeitergeld plus Qualifizierung in der Finanz- und Wirtschaftskrise gesammelt wurden. Doch müssen nach diesem Vorschlag die Beitragszahler, also die abhängig Beschäftigten, die die Arbeitslosenversicherungsbeiträge bezahlen müssen, diese Qualifizierungsmaßnahmen finanzieren. Dieser Finanzierungsweg ist falsch und ungerecht – er belastet insbesondere die Geringverdiener.

Jeder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zahlt derzeit 1,5 % von seinem Bruttoeinkommen in die Arbeitslosenversicherung ein. Da die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse in den letzten Jahren zugenommen hat, zahlen immer mehr Beschäftigte in die Arbeitslosenversicherung ein. Auch der Arbeitgeber zahlt 1,5 % ein. Zwar führt der Arbeitgeber beide Beitragsanteile an die Arbeitslosenversicherung ab. Doch de facto finanziert der Arbeitnehmer den gesamten Beitrag. Denn das auf der Gehaltsabrechnung ausgewiesene Bruttoeinkommen fällt niedriger aus, weil der Arbeitgeber in die Sozialversicherung einzahlen muss. Ohne Arbeitgeberbeitrag könnten Arbeitnehmer ein höheres Bruttoeinkommen erhalten.

Hinzu kommt: Geringverdiener zahlen prozentual mehr als Besserverdienende in die Arbeitslosenversicherung ein. Denn Besserverdienende zahlen nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 6350 € im Monat in Westdeutschland (5700 € im Monat in Ostdeutschland) in gleichem Umfang ein. Jeder, der mehr verdient, zahlt prozentual immer weniger ein, weil es einen Höchstbetrag für Arbeitslosenversicherungsbeiträge gibt.

Das ist im Steuersystem anders: Wer mehr verdient, zahlt mehr Steuern. Es gibt keinen Höchstbetrag für Steuerzahlungen. Bei Steuerfinanzierung zahlen Besserverdienende wegen der Steuerprogression prozentual immer mehr als Geringverdiener. Das ist gerechter als das bisherige Arbeitslosenversicherungssystem aus dem letzten Jahrhundert. Es lohnt ein Blick nach Dänemark – dort werden relativ hohe Lohnersatzleistungen relativ lange gezahlt. Doch das dortige System ist zu einem erheblich höheren Teil steuerfinanziert als das deutsche System. Daran sollten sich Schulz und Nahles orientieren.

Alexander Spermann gehört zu den 100 einflussreichsten Ökonomen nach dem FAZ-Ökonomenranking 2016. Er lehrt an der Universität Freiburg.

6. März 2017

www.alexander-spermann.de

Literatur:

OECD (2016): Back to Work: Denmark, Improving the Re-employment prospects of displaced workers (December 2016), Paris.